



TLG Weitmar 09
Turn- und Leichtathletikgemeinschaft e.V.

www.tlg-weitmar-09.de

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung beruht auf der Satzung der TLG Weitmar 09. Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle aus und kann nach Vereinbarung eingesehen werden. Beiträge sind Bringegelder.

Erhebungsfomalitäten

Das Beitragsjahr ist identisch mit dem Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt **jährlich** im Voraus in einer Summe am 15. Januar des laufenden Kalenderjahres mit Hilfe des elektronischen Lastschriftverfahrens per Einzugsermächtigung. Bei Kontowechsel bitten wir um sofortige Mitteilung der neuen Bankverbindung. Der Bankeinzug wird über die Sparkasse Bochum zugunsten unseres Kontos veranlasst. Zur Vermeidung von Rückbuchungsgebühren, falls der Bankeinzug nicht erfolgen soll oder kann, bitten wir rechtzeitig um Ihre Information, gerichtet an die Geschäftsstelle oder den Kassenwart. Die Rückbuchungsgebühr der Sparkasse beträgt zur Zeit 3,00 €.

Die Beitragspflicht beginnt ab dem Eintrittsdatum und der Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag; hier bei Kindern und Jugendlichen durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen. Mitglieder, die während des Geschäftsjahres austreten, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung der Mitgliedsbeiträge für das jeweilige Jahr.

Der zweimalige Probebesuch einer Übungsstunde ist ohne Mitgliedschaft möglich.

Jahresbeiträge

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 18.02.2011 sind die Beiträge wie folgt festgelegt:

Mitglieder bis 14 Jahre	35,00 €
Mitglieder von 15 – 17 Jahre	45,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre (Erwachsene)	60,00 € *

Passive Mitglieder zahlen 50 % der Beiträge

* Bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes ab 18 Jahre (Erwachsene) wird mit der Abbuchung des 1. Beitrages eine Aufnahme-/Bearbeitungsgebühr von 6,00 € fällig.

Kursgebühren „Muskelaufbautraining über „Rückenschule“ und „Aktiv bewegt 50 ±“ werden vom Vorstand jährlich neu festgelegt.

Beitragsermäßigung

Bei der Zielgruppe Elternteil + Kind bis max. 4 Jahre zahlt der Elternteil als Kindbegleitung nur die Höhe des passiven Beitrages; das jedoch nur, wenn der Elternteil in **keiner** anderen Gruppe aktiv sein will. Sollte eine weitere Sportart gewählt werden, verpflichtet das zum regulären Mitgliedsbeitrag. Elternteil und Kind bis max. 4 Jahre erwerben die Mitgliedschaft über **einen** Aufnahmeantrag, beide sind aber beitragspflichtig.

Ab drei Familienmitgliedern ist das jüngste Mitglied beitragsfrei.

Bei Annahme einer Anmeldung nach dem 15. Oktober eines Jahres bis zum Jahresende wird das neue Mitglied „ab sofort“ aufgenommen, jedoch beginnt die Verpflichtung zur Beitragszahlung erst ab dem folgenden Geschäftsjahr per Bankeinzug .

Über Stundung oder Erlass entscheidet im Einzelfall der Vorstand nach schriftlicher Beantragung. Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsfrei.

Datenschutz

Das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird gewahrt. Nach § 24 BDSG ist die Veröffentlichung personengebundener Daten nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses zulässig, wenn schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

Maßnahmen

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Der Verein behält sich vor, bei Nichterfüllung der Beitrags- und Mahnverpflichtungen den Rechtsweg einzuschlagen.

Der Vorstand

01/2012